

An die
 Stadt Petershagen
 - Hauptverwaltung -
 Sicherheit und Ordnung
 Bahnhofstraße 63
 32469 Petershagen



Antrag

auf

- Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 Gewerbeordnung)**
- Gültigkeitsverlängerung meiner Reisegewerbekarte**
- Ergänzung*** **Erweiterung*** **Änderung einer bestehenden Reisegewerbekarte***

***Erläuterungen:**

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins Vertretungsbevollmächtigte(r) Ggf. Handelsregistereintrag	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Familienstand	
Fon	
Handy/Mobil	
Mail	
Fax	
Ist ein Straf-, Bußgeld-, oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <i>(bitte zuständige Behörde angeben)</i>

Reisegewerbliche Tätigkeit

Art der Gewerbeausübung	<input type="checkbox"/> <i>Feilbieten (z.B. Verkauf von Waren)</i> <input type="checkbox"/> <i>Aufsuchen von Bestellungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Ankauf von Waren</i> <input type="checkbox"/> <i>Anbieten von gewerblichen Leistungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Sonstiges</i>
Definition der Tätigkeit <small>(Art und Umfang)</small>	
Sind Sie bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte?	<input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <small>(Ausgestellt von welcher Behörde)</small>
Wurde bereits ein Gewerbe untersagt bzw. eine Reisegewerbekarte eingezogen?	<input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <small>(Entzogen von welcher Behörde)</small>
Sind Sie als Schausteller tätig?	<input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>Ja</i>
Falls ja Schaustellerhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>Ja, bei</i>
Prüfbuch für Zelt/Gerät	<input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>Ja (bitte vorlegen)</i>
Sonstige Angaben:	

 Unterschrift (Antragsteller), Datum

Erläuterungen

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (§ 4 Absatz 3 Gewerbeordnung – GewO-) oder ohne eine solche zu haben

- 1. Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder*
- 2. unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.*

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf gem. § 55 Abs. 2 GewO der Erlaubnis (Reisegewerbekarte).

*→ Die Antragstellung sollte **persönlich** erfolgen. Beauftragte benötigen eine Vollmacht. ←*

Unterlagen

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis (dieser Vordruck)
2. Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis oder Aufenthaltstitel
3. Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart –O- (Einwohnermeldeamt; Gebühr 13,00 €)
5. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

Außerdem im Einzelfall

6. Beim Umgang mit Lebensmitteln:
→ IHK-Nachweis über Unterrichtung im Lebensmittelrecht (Terminvereinbarung 0521/554-286)
und
→ Bescheinigung § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz
(Gesundheitsamt Kreis Minden-Lk. 0571/8072868).
7. Bei Schaustellern: Nachweis über die Schaustellerhaftpflichtversicherung
(Der Abschluß bei gefährlichen Darbietungen/Fahrgeschäften ist im Übrigen eigenverantwortlich nachzuweisen)
8. Sollten Sie bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein, legen Sie diese bitte mit vor.

→ Das Gewerbe darf erst nach Erhalt der Reisegewerbekarte ausgeübt werden. ←

Allgemeines

Bei Aushändigung erfolgt die gewerberechtliche Anmeldung nach den Bestimmungen des § 14 GewO (Anzeigepflicht).

Gebühren (sind in bar bei Aushändigung bzw. Gewerbeanmeldung zu entrichten):

Tarifstelle 12.12.1 AVerwGebO NRW: je nach Verwaltungsaufwand zwischen 50 und 1.500 €

Kontaktdaten:

Rubin, Markus
Hauptverwaltung
Sicherheit und Ordnung
Lahde, Zimmer 5
Telefon 05702 822 – 212
Telefax 05702 822 – 298
m.rubin@petershagen.de

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr